Was zwei Bundesrichter sagen

Instanzen: Das Arbeitsgericht Radolfzell hat nach dem Diebstahl von Maultaschen die fristlose Kündigung von Waltraud B. als angemessen angesehen, das Landesarbeitsgericht wertete diese Maßnahme als überzogen.

Auf den Laien wirkte diese Kehrtwende überraschend. Für Bundesarbeitsrichter ist das ein ganz normaler Vorgang. Landesarbeitsrichter Christoph Tillmanns „hat nicht die Entscheidung des Arbeitsgerichts Radolfzell für falsch erachtet“, sagt Franz Josef Düwell im Gespräch. Tillmanns habe aber die Argumente anders austariert, fügt der Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht Erfurt hinzu. Das sei nichts Außergewöhnliches: „Wenn alle Gerichte von vornherein gleich entscheiden würden, bräuchten wir keine anderen Instanzen.“ „Da haben die einzelnen Gerichte großen Bewertungsspielraum“, ergänzt Mario Eylert, Richter am Bundesarbeitsgericht. Er vergleicht das mit Fußball: Bei einem Foul würde der eine Zuschauer dem Verursacher eine klare rote, der andere aber nur eine gelbe Karte geben.

Bundesarbeitsrichter Mario Eylert (links) und Franz Josef Düwell.

Bagatellgrenze: Eylert sieht eine Bagatellgrenze, wie bereits von der SPD ins Spiel gebracht, als uninteressant an. Ein Diebstahl unterhalb dieser Grenze werde dadurch nicht gerechter. Der Bundesarbeitsrichter nennt ein weiteres Beispiel: Zwei Mitarbeiter, beide kommen an einem Montag zu spät. Der eine Mitarbeiter hat verschlafen, weil er zu viel in Diskos gefeiert hatte. Der andere Mitarbeiter hat seine kranke Ehefrau zur Dialyse gebracht, diese konnte sich von ihm so schwer trennen. Das Zuspätkommen sei ebenfalls eine Pflichtverletzung, wie ein Diebstahl, wodurch dem Arbeitgeber Schaden entstehen. Welche Sanktion ist die richtige? Es komme auf die Interessenabwägung an, sagt Eylert: welche Funktion übt der Mitarbeiter aus, wie lange ist er im Betrieb, ist er vorbelastet, wie hoch ist der Schaden?

Eigentum: Bei einem Diebstahl müsse auch das Interesse des Arbeitgebers am Gestohlenen betrachtet werden, sagt Franz Josef Düwell. Beim Maultaschenfall stuft er den wirtschaftlichen Schaden für die Spitalstiftung als gering ein, sofern diese unabhängig vom Zeitpunkt tatsächlich im Müll gelandet wären. Stiftungs-Chef Reiner Weichler sagt, die Lebensmittel seien erst dann Müll, wen sie im Bioabfall lägen.

Bundesrichter zu Gast in Konstanz

Hohen juristischen Besuch hatte das Inselhotel. Franz Josef Düwell (2. von rechts) und Mario Eylert (Mitte), Richter am Bundesarbeitsgericht, sprachen beim Konstanzer Arbeitsrechtstag vor Anwälten aus der gesamten Republik. Die Tagung wird seit Jahren von den Anwälten Dr. Manfred Schneider (links), Clemens Schwinkowski und Jörg Zuber veranstaltet.